

Die schweizerische Landwehr : gekrönte Preisfrage

Autor(en): **Mollet, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 41

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenden wir uns zu den beiden Detachements, die noch nicht in die Linie gerückt waren.

Das erste Detachement marschirte an diesem Tag bis Oberwald und Obergestelen am Fuße der Furka.

Das zweite Detachement stieg von Meyringen in das einsame Gadmenthal hinauf und kantonirte in Gadmen und den zerstreuten Bergbüflein der Umgebung.

Die Uebung an diesem Tag war im Ganzen gelungen, wohl aber ließ die Marsch-Disziplin bei mehreren Korps noch zu wünschen übrig. Man sah häufig Nachzügler; die Offiziere zeigten nicht überall die nöthige Energie. Dagegen gingen der Bezug der Bivouaks, das Aufschlagen der Zelte, der Dienst im Lager, das Fassen und das Einrichten der Küchen schnell und in Ordnung vor sich. Das Wetter war herrlich, wenn auch sehr warm.

(Fortsetzung folgt.)

Die schweizerische Landwehr.

Gekrönte Preisfrage.

Gelöst von J. Mollet, Oberlieut. im Generalstab.

(Fortsetzung.)

IV.

Vereinigung und Gebrauch unserer Kräfte im Raum.

1. Wenn man noch zuweilen die Ansicht äußern hört, die Schweiz sei deswegen so zu sagen unüberwindlich, weil sie auf drei Seiten von hohen Bergen und auf der vierten Seite von einem großen Strome umgürtet sei, welche in Verbindung mit einer tapfern Armee, namentlich mit vielen guten Scharfschützen, für welche die Vertheidigung der Defileen eine leichte Aufgabe sein müsse, jedem Feinde das Eindringen unmöglich machen u. s. w.; so kann man solche und ähnliche Kundgebungen wohl als vereinzelte Urtheile von Laien betrachten. Bei jedem denkenden Militär haben solche Vorstellungen längst einer bessern Ueberzeugung Platz gemacht, der Ueberzeugung nämlich, daß eine Gordonstellung an der Grenze zu unmittelbarer Vertheidigung derselben, eine Verzettlung der Armee, wie solches im Jahr 1798 geschah, wo man meinte, mit kleinern Abtheilungen alle Löcher gleichsam hermetisch verstopfen zu können, nicht zum Ziele führt; indem der Feind die Defileen umgehen oder da, wo er mit Uebermacht auftritt, forciren kann, und wir dann nicht mehr im Stande sind, unsere Armee auf einem geeigneten Punkte zu konzentriren und den Feind am weitem Vordringen zu hindern, sondern daß auch für uns der Grundsatz gilt: die Dispositionen zum voraus so zu treffen, daß alle

verfügbaren Kräfte — wo möglich Uebermacht — auf den entscheidenden Punkten vereinigt werden können.

2. Wie solches zu geschehen habe, darüber mögen die Ansichten verschieden sein; so viel aber halten wir für ausgemacht, daß

erstens das Hauptoperationsgebiet, der Raum auf welchem das Gros der Armee sich zu bewegen hat, möglichst klein sein muß, damit wir unsere Kräfte schnell auf dem jeweiligen Angriffspunkt vereinigen können, und daß

zweitens die Operationsbasis, zugleich Haupt- oder innere Vertheidigungslinie in den meisten Fällen, d. h. wo immer möglich, ein Fluß oder eine Wasserlinie mit festen Punkten sein muß.

3. Das erste Erforderniß ist nicht schwer zu begründen. Wir haben schon oben bemerkt, daß, wenn wir in Zukunft in einen Krieg verwickelt werden sollten, man uns nicht mit einer kleinen Armee angreifen würde, sondern mit einer solchen, welche, die strategischen Reserven nicht eingerechnet, numerisch der unsrigen — Bundesauszug und Reserve — gleich oder überlegen ist. Da gilt es denn, unsere Kräfte zusammen zu halten und die Armee so aufzustellen, daß sie, wie gesagt, auf den bedrohten Punkten schnell zusammengezogen werden kann.

Die Aufstellung darf also schon deswegen nicht etwa an der Landesgrenze stattfinden, wo sie z. B. gegen Frankreich, von Genf bis Basel, auf schwierigem Terrain, mit mangelhaften Verbindungen, eine Linie von beiläufig 50 bis 60 Stunden zu bewachen und zu vertheidigen hätte, sondern mehr im Innern, wo sich die Linien bedeutend verkürzen und die Verbindungen ungleich besser sind.

4. Was das zweite Erforderniß betrifft, so halten gar Viele unsere Berge als das größte Hinderniß für das Vorrücken einer feindlichen Armee, und es ist begreiflich, daß imposante Gebirgszüge, wie sie die Schweiz von drei Seiten einschließen, vom gemeinen Verstande als bessere strategische Barrieren betrachtet werden, wie Ströme und Flüsse. Allein die Strategie urtheilt anders; diese fordert von einem Hinderniß, welches Basis für die Bewegungen unserer Armee werden soll, daß es erstens ausgebehnt genug sei, indem der Angreifende ein kurzes Hinderniß umgeht;

zweitens muß die Uebergangsmöglichkeit auf wenige Punkte beschränkt sein;

drittens müssen die brauchbaren Uebergänge in unserer Gewalt sein, durch Fortifikationen geschützt, und uns die Offensive jenseits erlauben.

Im Gebirgsriege nun ist der Angreifer vor dem Vertheidiger in der Regel im Vortheil, welcher darin besteht, daß die hohen Gebirge gewöhnlich von vielen Thälern und Straßen durchschnitten sind — durch den Jura aus Frankreich nach der Schweiz führen nicht weniger als 15 Straßen — welche oft keine Verbindungen unter einander haben und alle auf die hauptsächlichsten Punkte der Vertheidigung führen; daher denn der Vertheidiger, wenn er alle

Pässe versperren will, seine Kräfte zersplittern muß, während der Angreifer mit konzentrierten Kräften gegen einen einzigen geht und die andern nur beobachten läßt; wozu noch kommt, daß die Defileen über das Gebirg umgangen werden können. Diese Betrachtung zeigt, daß, wie bereits oben bemerkt, von einer unmittelbaren Vertheidigung der verschiedenen Gebirgspässe vernünftigerweise nicht die Rede sein kann. Dieses führt also auf die Nothwendigkeit einer zentralen Stellung, unter Beobachtung der verschiedenen Zugänge (Defileen u. s. w.), als dem einzigen Mittel sich in einem solchen Terrain kräftig zu vertheidigen.

Allein auch diese Art der Vertheidigung hat wie-der ihre bedeutenden Nachteile, weil

- a. das unebene Terrain uns hindert, den Feind genau zu beobachten und er uns deshalb durch Scheinangriffe leicht irre führen kann; denn auf einem Gebirge kann man sich nicht à cheval bewegen.
- b. Wenn wir auch den Punkt kennen, auf welchem der Angreifer das Gebirge überschreiten will, so kommen wir leicht zu spät, weil wir uns vor dem Gebirge mit seinen Ausläufern nicht schnell genug bewegen können, und der Feind zum Vormarsch keine weitem Vorbereitungen zu treffen hat.
- c. Im glücklichsten Fall, wenn wir nämlich auch zeitig genug ankommen, um dem Feind den Uebergang zu verwehren, indem wir denjenigen Theil schlagen, der das Defilee zurückgelegt hat, sind wir doch nicht im Stande dem rückwärts stehenden Theil das gleiche Schicksal zu bereiten, eben weil wir uns, wie gesagt, nicht à cheval auf das Gebirg setzen können.

Diese Bemerkungen zeigen uns, daß das Gebirge als Zugangshinderniß den Forderungen, welche die Strategie an ein solches stellt, nicht in allen Theilen entspricht, indem die brauchbaren Uebergänge zu wenig in unserer Gewalt sind und uns die Offensive jenseits entweder gar nicht oder doch in sehr beschränktem Maße gestatten.

5. Die verlangten Bedingungen finden sich dagegen weit häufiger bei größern Flüssen, wo sich überhaupt die Vertheidigung in der Regel viel günstiger gestaltet.

- a. Bei der schmalen Linie und dem meistentheils offenen und ebenen Terrain eines Flußgebietes (bei den größern Flüssen wenigstens) können wir den Feind auf allen Punkten genau beobachten; wir sehen alle seine Bewegungen; er kann nichts unternehmen, ohne daß wir bald Nachricht davon erhalten.
- b. Will er den Fluß überschreiten, so erfordern die Vorbereitungen dazu ziemlich viel Zeit, wir können also rechtzeitig auf dem bedrohten Punkte erscheinen, was uns um so leichter möglich wird, weil wir uns im Flußgebiet auf verhältnißmäßig kurzen, weil geraden Linien, auf ebenem Terrain und auf guten Straßen, zum Theil vielleicht auf Eisenbahnen bewegen.

c. Der Angreifer läuft viel mehr Gefahr als im Gebirge en détail geschlagen zu werden, weil der Vertheidiger, wenn er denjenigen Theil des Feindes, welcher den Fluß überschritten, geschlagen, bei gehörigen Vorbereitungen leicht auf das andere Ufer übergehen und den zurückgebliebenen Theil ebenfalls schlagen kann.

„Nicht die Schwierigkeit des Ueberschreitens an sich, giebt den Flüssen so große militärische Bedeutung, sondern die Gefahr, in welche sich der Ueberschreitende nothwendig setzt, während des Uebergangs, wo er nur über einen Theil seiner Kräfte verfügen kann, auf einem oder dem andern Ufer von der ganzen Macht seines Gegners angegriffen zu werden.“

„Wir sehen also, in wie entschiedenem Vorthell diejenige Armee stehen muß, welche bereits im Besitze des Flusses ist, d. h. welche die vorhandenen Brücken in ihrer Gewalt hat, sich neue Brücken schlug, die Brücken durch Werke schützte, und nicht nur die Brücken, sondern die Fortifikationen so legte, daß der Uebergang der Armee im Schuß derselben geschehen kann. Ein Fluß giebt dem Vertheidiger das Mittel an die Hand, sich wieder in eine günstigere Lage zu setzen. Der Angreifer muß sich erst Brücken schlagen, muß ohne den Schuß der Fortifikationen seinen Uebergang bewerkstelligen, läuft also immer Gefahr während des Uebergangs vom minder mächtigen Vertheidiger en détail geschlagen zu werden. Deshalb sehen wir auch in allen Kriegen die angreifenden Armeen, wenn sie auch noch so groß sind, in ihren Bewegungen innehalten, wenn sie an einen Fluß kommen.“

„Die Flüsse sind also die Terrainabschnitte, an welche die Waffenplätze einer Armee gelegt werden müssen, und zwar müssen sie à cheval der Flüsse liegen (auf beiden Ufern). Ein solcher Waffenplatz erfüllt alle Anforderungen. Er schützt unsere Mindermacht vor der Uebermacht, ist unsere Armee in diesem Plage angekommen, so hört die Verfolgung des Feindes auf. Er schützt uns vor Hunger, da wir immer ein Ufer frei behalten. Wir können auf dem einen oder andern Ufer unsere Verstärkungen heranziehen. Will der Feind den Uebergang nicht riskiren, so entsteht ein Stillstand in den Bewegungen, wir gewinnen Zeit, worauf es vor allem ankommt. Wagt der Feind den Uebergang, so haben wir die vortheilhafteste Gelegenheit in die Offensive überzugehen, indem wir auf dem einen oder andern Ufer angreifen, und es auf einmal nur mit einem Theil des Feindes zu thun haben.“*)

V.

Fortsetzung.

1. Gebieten uns also die Gesetze der Strategie als Operationsbasis und Hauptvertheidigungslinie wo möglich einen Fluß oder eine Wasserlinie zu wählen, unsere Hauptmacht also hinter Flüssen und

*) Uebel, Kurs der Taktik und Strategie.

Seen aufzustellen und dort auf einem nicht zu ausgedehnten Raume so viel möglich zu konzentriren; so führt uns dieß auf die weitere Frage, wie auf diesem Raume und darüber hinaus die Vertheidigung am zweckmäßigsten anzuordnen sei, und hier kommen wir auf dasjenige System zu sprechen, welches von Uebel in seinem hinterlassenen Werke „Kurs der Taktik und Strategie und Plan zur Vertheidigung der Schweiz gegen Frankreich im Jahr 1838“ — gründlich und klar entwickelt worden ist, und welches als das allein richtige in seinen Grundlagen betrachtet werden muß, mag man in einzelnen Punkten der Ausführung auch anderer Ansicht sein als der Verfasser.

2. Die Bekanntschaft mit Uebels Werk bei den Lesern dieser Arbeit voraussetzend, beschränken wir uns darauf von dessen Vertheidigungssystem nur die Hauptzüge herauszuheben, nur so viel als uns zum Verständniß der Sache erforderlich scheint.

Uebel setzt nach den damaligen Verhältnissen die verwendbaren Kräfte fest: von Seite des mit dem Angriff drohenden Frankreich auf 60,000 Mann, für die zur Vertheidigung rüstende Schweiz auf ungefähr 70,000 Mann Kontingentsstruppen, nebst Landwehr und Freikorps. Als Operationsbasis, beziehungsweise Vertheidigungslinie, nimmt Uebel die Aar an, und will darauf verschanzte Lager errichten und dazu die theilweise vorhandenen Festungswerke benutzen: 1) bei Brugg und Windisch, 2) bei Olten, 3) bei Solothurn, 4) bei Narberg und 5) bei Bern. Diese Lager sollen zur Sicherung gegen einen Handstreich jedes 30 Geschütze und eine beständige Besatzung von 3000 Mann — Landwehr und Rekruten — erhalten. In zweiter Linie wird die Errichtung verschanzter Lager bei Zürich, Luzern und Thun angerathen, welche ebenfalls beständige Garnisonen erhalten würden.

„Alle vorgeschlagenen Befestigungen, sagt Uebel, verlangen keinen großen Aufwand von Mitteln, es würden alle Werke nach Art der Feldfortifikation von den Truppen selbst erbaut. Wie viel altes Geschütz liegt in den schweizerischen Zeughäusern?! Man bringe es zusammen, und es werden wahrscheinlich unsere 5 Plätze erster Linie gegen den Handstreich mit Geschütz versehen werden können. Greift der Feind einen der Plätze mit allen Kräften an, so wird unsere Armee zum Schutze bei der Hand sein, dann kommt der Positionspark und das Feldgeschütz mit in den Platz. Um die Lager zweiter Linie gegen den Handstreich zu bewaffnen, müßte wahrscheinlich einiges Festungsgeschütz neu angeschafft werden.“

„Diese Waffenplätze würden den Operationen der Armee eine außerordentliche Sicherheit gewähren, da sich unsere Armee nach allen Richtungen bewegen könnte, und für den Unglücksfall immer Zuflucht in einem verschanzten Lager hätte. Ein verschanztes Lager ist bekanntlich ein Rettungsmittel in der Noth, wo eine schwächere Armee sich gegen bedeutende Uebermacht behaupten kann. Das Viereck Thun, Narberg, Brugg und Zürich, würde dann einen großen Zentralraum bilden, aus dem die eidgenössische Ar-

mee hervorbricht, wenn sie stark ist, und in den sie sich zurückzieht, wenn sie schwach ist. Der bezeichnete Zentralraum würde in allen andern Kriegen, also bei andern Verwickelungen, den Hauptstützpunkt für die eidgenössische Armee bilden, so daß die vorgeschlagenen Arbeiten der Schweiz für alle Zeiten und gegen alle Staaten ein gutes Vertheidigungssystem geben würden.“

Nebst dem wären die Städte Genf und Basel rechtzeitig in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen und mit Besatzungen zu versehen. St. Moritz als vom Kriegsschauplatz zu sehr abgelegen, würde nur eine schwache Besatzung erhalten.

Das Operationsheer sollte in sieben Divisionen seine erste Aufstellung erhalten: 1. Division in und bei Brugg, 2. Division in und bei Olten, 3. Division in und bei Solothurn, 4. Division in und bei Narberg, 5. Division bei Bern, 6. Division bei Payerne, 7. Division bei Langenthal. Die Reserve — Artillerie und Kavallerie würde ihre Stellung in der Nähe von Solothurn, dem Hauptquartier der Armee, der Positionspark die seinige in Kirchberg an der Emme erhalten u. s. w.

Für den kleinen Krieg wollte Uebel aus der nicht zur Armee eingetheilten Mannschaft vier Freikorps errichten, welche erstens die feindlichen Kolonnen vorwärts der Vertheidigungslinie beunruhigen und dadurch veranlassen sollen, starke Detachements zurückzulassen, und zweitens der Armee Nachrichten über Stärke, Marschrichtung des Feindes u. s. w. zukommen lassen sollen. Diese vier Korps würden Stellung erhalten, das erste an der Grenze von Basel, Solothurn und Bern gegen Frankreich, das zweite bei Bruntrut und Delsberg, das dritte an der waadtländischen Grenze gegen Frankreich, das vierte in den Gebirgen des Kantons Freiburg und im Ober-Simmenthal (Uebel geht bei seinem Vertheidigungsplane von der Voraussetzung aus, daß die Franzosen den Kanton Neuenburg, als damaliges preussisches Fürstenthum, vermeiden werden).

Bezüglich des Operationsplanes stellt Uebel folgende Hauptgrundsätze auf:

„Der Operationsplan muß die Tendenz haben, alle strategischen Bewegungen sehr einfach zu machen, namentlich, den Divisionskommandanten keine verwickelten Kombinationen zumuthen, und in taktischer Beziehung müssen wir uns bemühen, die Truppen fürs erste Mal unter sehr günstigen Verhältnissen ins Gefecht zu bringen.“

„In strategischer Beziehung geht dieser Plan darauf aus, unsere Anordnungen so mit dem Kriegsschauplatz in Verbindung zu setzen, daß der Feind zu Bewegungen genöthiget sei, die wir von Weitem her erkennen können. Fügt sich der Feind unserm Kriegsschauplatz und unsern Anordnungen nicht, so kommt er in mißliche strategische Verhältnisse, er wird im Augenblick der Entscheidung seine Kräfte zerstreut haben, während wir mit vereinter Kraft und im Schutze des Terrains und der Fortifikation, in der Mitte stehen, und nun mit Uebermacht auf die einzelnen getrennten Theile des Feindes herfallen.“

„In taktischer Beziehung suchen wir den Feind in die Alternative zu setzen:

„Entweder muß er unsere Armee in einem der verschanzten Lager angreifen, er muß hier erst gegen Schanzen vordringen, die mit Geschütz gut besetzt sind. Hinter diesen Schanzen steht unsere Armee gedeckt auf der Lauer. Ist der Feind durch den Kampf um die Schanzen erschüttert, so brechen wir durch die Zwischenräume mit frischen Kräften hervor, und werden ihn unter diesen Umständen zurückschlagen. Sind alle Theile der feindlichen Armee durch diese Stürme erschöpft, so brechen wir mit unserer vereinigten und noch geschonten Armee heraus, und werden dem bereits aufgelockerten Feinde eine totale Niederlage beibringen.“

„Oder, will der Feind diesen gefährlichen Angriff vermeiden, so muß er über einen Fluß gehen. Es ist bekannt, daß dieses Manöver für eine größere Armee stets viel Zeit erfordert; wir sind in der Nähe und greifen an, wenn die Armee des Feindes halb auf dem einen, halb auf dem andern Ufer des Flusses ist. Wir werden mit unserer Uebermacht den einen Theil des Feindes schlagen, dann mittelst eines unserer Brückenköpfe Ufer wechseln, und dem andern Theil das gleiche Schicksal bereiten.“

„Nur unter besondern Umständen dürfen wir auf freiem Felde eine Schlacht annehmen.“

3. So weit Uebel. Das Mitgetheilte enthält die Hauptgrundsätze seines Vertheidigungsplanes; ein Mehreres aus dem vortrefflichen Werke herauszuheben, ist zu unserm Zwecke nicht nothwendig. Sind wir in der Hauptsache durchaus mit dem Verfasser einverstanden, so glauben wir gleichwohl folgende Bemerkungen darüber machen zu sollen, welche in dessen die Grundsätze in keiner Weise in Frage stellen.

a. Die Aar unter allen Umständen als Operationsbasis angenommen, läßt sich jedoch mit Recht die Frage aufwerfen, ob nicht von der Vereinigung der Ziehl mit der Aar hinweg eine, weiter vorwärts liegende, erste Vertheidigungslinie vorzuziehen wäre, nämlich die der Ziehl mit den Seen von Biel und Neuenburg und, von letzterm hinweg bis an den Genfersee, der durch den Kanal von Entreroche verbundenen Flüsse Orbe und Venoge, der erstere in den Neuenburger-, der andere in den Genfersee sich ergießend? Untersuchungen und Studien in neuerer Zeit, namentlich die im letzten Jahre stattgehabte Rekognoszirung an unserer südwestlichen Grenze haben so ziemlich dargethan, daß der Theil dieser Linie vom Neuenburger- an den Genfersee, trotzdem daß die Flüsse nur klein sind, doch nicht allzuschwer zu vertheidigen sein würde, insonderheit mit Rücksicht auf die feste Stellung bei Pomy, welche zu einem verschanzten Lager sehr geeignet wäre, und andere günstige Punkte. Wäre diese Vertheidigungslinie auch länger als diejenige der Aar von Büren aufwärts, so wird dieser scheinbare Nachtheil

mehr als aufgewogen durch den Umstand, daß dieselbe so weit sie durch die Seen gebildet wird sehr leicht und mit geringer Mannschaftszahl zu bewachen und zu vertheidigen ist. Andererseits würde uns diese Linie vor derjenigen der Aar zwei wesentliche Vortheile gewähren:

Erstens, daß ein Theil der nach Westen führenden Eisenbahnen, nämlich die sogen. West- und die Dronbahn noch in unser Operationsgebiet zu liegen käme;*) und

zweitens, daß von hier aus Genf leichter und nachdrücklicher zu vertheidigen wäre, als solches von der Aar aus geschehen könnte.**)

Der Umstand, daß der letztjährige Truppenzusammenzug zwischen Aar und Ziehl stattgefunden, läßt wohl vermuthen, daß die Behörden für den Fall eines Krieges auch auf diese Vertheidigungslinie Bedacht genommen haben.

b. Eine zweite Bemerkung zu dem Uebel'schen Vertheidigungsplan ist folgende. Wenn der Zweck der Operationen vor der Vertheidigungslinie, des kleinen Krieges, den Feind so lange wie möglich aufzuhalten, ihn zu Detachirungen zu veranlassen u. s. w., vollständig erreicht werden soll, so genügen dazu nach unserer Ansicht Freikorps nicht; denn

erstens dürften bei der jetzigen Wehrverfassung, welche so zu sagen alle tüchtigern Kräfte in Anspruch nimmt, die Freikorps nicht so zahlreich ausfallen, wie solches zur Zeit als Uebel seinen Vertheidigungsplan schrieb, der Fall hätte sein mögen, und würden, weil sie eben meistens nur aus relativ — d. h. für den Dienst im Kontingent — untauglicher Mannschaft, aus Greifen, Knaben u. s. w. zusammengesetzt werden könnten, auch qualitativ geringer sein, als sie Uebel vorausgesetzt haben mag; und

zweitens halten wir Freikorps wegen Mangel an Übung in den Waffen und Disziplin an und für sich nicht geeignet, allein und auf eigene Faust Krieg zu führen. Ein kräftiges Auftreten vor der Linie, wie es erforderlich wäre, um den Feind ernstlich zu beunruhigen und in seinen Bewegungen zu hindern, damit wir für die Einübung des größern Theils der Truppen und andern Vorbereitungen zum großen Kriege Zeit fänden, würde also die Verwendung eines verhältnismäßigen Theils des Kontingents nothwendig machen. Auffällige

*) Es ist vom strategischen Standpunkt sehr zu bedauern, daß zur Zeit die von Stephenson empfohlene Bahnlinie nicht angenommen worden ist. Wir hätten in diesem Fall von Brugg bis Aarberg eine Eisenbahn fast unmittelbar am rechten Aarufer, also unserer Operationsbasis entlang. Von Aarberg, dem wichtigen strategischen Punkt, hinweg, würde sie sich über Murten, Payerne und Yverdon der eben beschriebenen Vertheidigungslinie zuwenden.

**) Auf das Neutralitätsverhältniß eines Theils von Savoyen nimmt Uebel keine Rücksicht, vermutlich, weil ihm solches nicht bekannt war.

Freikorps, namentlich Schützen, könnten denn allerdings hier zweckmäßig mit verwendet werden.

4. Nebels Vertheidigungsplan beschränkt sich nun in seiner Ausführung auf einen Angriff von Westen her, von Seite Frankreichs, indem er gegen einen solchen Angriff speziell entworfen worden ist. Allein, wie Nebel selber kurz andeutet, würde für jeden Angriff, auch wenn derselbe von einer andern Seite her stattfände, das Viereck Thun, Narberg, Brugg, Zürich (Luzern) das Hauptoperationsgebiet (Centralraum) für unsere Armee sein, mit dem Unterschied, daß bei einem Angriff von Norden oder Osten her die Wasserlinie der Limmat, des Zürichsees u. s. w., im erstern Fall mit einem Theil der Aar, die Operationsbasis bilden würde, und daß die verschanzten Lager auf dieser Linie errichtet werden müßten.

5. Bei einem, unter den jetzigen politischen Verhältnissen zwar sehr unwahrscheinlichen, Angriff von Süden her würde das angegebene Vertheidigungssystem sehr bedeutende Modifikationen erleiden, weil sich da keine, zu erfolgreicher Vertheidigung geeignete Wasserlinie bietet, dagegen die Gebirgspässe ungleich leichter zu vertheidigen sind, als auf der Seite gegen Frankreich. Hiesfür würde man einen größern Theil der Armee verwenden. Das Gros der Armee hätte aber wieder die gleiche oder eine ähnliche Aufgabe wie in den übrigen Fällen, es müßte am nördlichen Fuße des Gebirges, auf dem Hauptoperationsgebiete seine Aufstellung nehmen und den Feind da ähnlich erwarten, wie wenn er einen Fluß überschritten hätte. Zu diesem Zweck müßten auf den geeigneten Punkten wieder verschanzte Lager errichtet werden.

6. Noch haben wir den in Nr. 40 S. 303 angegebenen Fall kurz zu besprechen, wo uns die Verhältnisse gebieten würden, von vornherein die Offensive zu ergreifen und den Krieg in Feindes Land hinüber zu spielen, oder wenigstens den Schauplatz desselben über unsere Grenzen zu verlegen. Gewisse Anordnungen im Winter 1856—1857, als wir von Preußen mit einem Kriege bedroht waren, haben bei Manchem die Vermuthung hervorgerufen, es habe an kompetenter Stelle der Plan gewaltet, dem Feinde über den Rhein entgegen zugehen und den Kampf wo möglich in den Bergen und Schluchten des Schwarzwaldes auszufechten. Sei hieran Wahres was da wolle, so hätten unter allen Umständen in unserm Lande die erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln im angegebenen Sinne getroffen werden müssen, für den Fall, daß unsere Armee über die Grenze zurückgedrängt worden wäre.

Es bietet sich uns aber heutzutage eine ähnliche Eventualität. In dem Augenblick, wo wir dieses schreiben (23. März) wird sich der Bundesrath lebhaft mit der in das Stadium größter Verwickelung getretenen Savoyerfrage beschäftigen. Will unsere oberste Vollziehungsbehörde der perfiden Handlungsweise Frankreichs mehr als Worte und diplomatische Verhandlungen entgegen stellen, will sie zur That greifen, so kann vernünftigerweise nur eines geschehen, das nämlich, die neutralisirten Provinzen Savoyens sogleich militärisch zu besetzen, bevor die aus Italien heimkehrenden französischen Truppen jenes

Gebiet erreicht haben werden. Es versteht sich, daß dann die Vertheidigung dieses Landes so kräftig organisiert sein müßte, daß eine Ueberrumpelung von Seite Frankreichs nicht möglich wäre, wohl aber auf unserer Seite die Abwehr eines Angriffs wenigstens auf so lange, bis von anderer Seite zu unsern Gunsten Diverfionen gemacht würden. Da aber nicht vorauszusetzen ist, daß sich in einem solchen Falle der verletzte französische Stolz mit dem Angriff und der Eroberung des streitigen Theils von Savoyen begnügen, sondern daß man der Schweiz förmlich den Krieg machen würde, so müßten im Innern des Landes, wie an der Grenze, sogleich alle jene Vorkehrungen getroffen werden, wie sie oben für den Fall eines Angriffs von dieser Seite vorgesehen werden. Es wäre ein merkwürdiges Walten des Schicksals, wenn der Kriegsplan, der im Jahr 1838 zur Vertheidigung des jetzigen Herrschers von Frankreich, als damaligem Schweizerbürger, von einem genialen Offizier entworfen worden, nun gerade gegen denselben Herrscher gewendet werden müßte.

So viel über die Thätigkeit unserer Armee im Kriege im Allgemeinen. Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, diese Materie ausführlicher zu besprechen, da das Gesagte zu unserm speziellen Zwecke genügen soll. Wir gehen daher nach diesen einleitenden Betrachtungen über zur Beantwortung der ersten und Hauptfrage.

(Fortsetzung folgt.)

Wir besitzen noch etliche complete Exemplare von den sechs ersten Jahrgängen, 1855—1860 der

Schweiz. Militär-Beitung,

welche wir, zusammengenommen zum Preis von Fr. 35 erlassen.

Einzelne Jahrgänge kosten wie bisher Fr. 7. — Jedem ist ein besonderer Titel und Inhaltsverzeichnis beigegeben.

Schweighausersche Verlagsbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Militärisches Bilderbuch

von

Heinrich G. F. Mahler.

Erzählungen

aus dem Soldatenleben.

16 Bogen. elegant brochirt. 1 Thaler.

Carl Flemmings Verlag.